

Erziehungsbeauftragung

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)



Hiermit erkläre ich,

Vor- und Nachname eines Elternteils

dass für mein minderjähriges Kind

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

von

Vor- und Nachname des/der Erziehungsbeauftragten

Geburtsdatum der/des Erziehungsbeauftragten

für folgende Veranstaltung

Name der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

die Erziehungsaufgaben wahrgenommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung des Minderjährigen an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um einer/einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt. Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte mit seiner Unterschrift

Wir sind in dieser Zeit telefonisch erreichbar unter:

Datum, Ort, Unterschrift des Elternteils

Datum, Ort, Unterschrift des Erziehungsbeauftragten

Eine Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat nach §267 StGB dar und bereits der Versuch ist strafbar!

Eine Kopie geht an den Veranstalter, eine behält der/die Minderjährige für die Dauer der Veranstaltung bei sich.

Erziehungsbeauftragung

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)



Hiermit erkläre ich,

Vor- und Nachname eines Elternteils

dass für mein minderjähriges Kind

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

von

Vor- und Nachname des/der Erziehungsbeauftragten

Geburtsdatum der/des Erziehungsbeauftragten

für folgende Veranstaltung

Name der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

die Erziehungsaufgaben wahrgenommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung des Minderjährigen an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um einer/einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt. Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte mit seiner Unterschrift

Wir sind in dieser Zeit telefonisch erreichbar unter:

Datum, Ort, Unterschrift des Elternteils

Datum, Ort, Unterschrift des Erziehungsbeauftragten

Eine Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat nach §267 StGB dar und bereits der Versuch ist strafbar!

Eine Kopie geht an den Veranstalter, eine behält der/die Minderjährige für die Dauer der Veranstaltung bei sich.